

Ihr Ansprechpartner:



Rechtsanwalt Hartmut Roth

Roth | partner
Rechtsanwaltspartnergesellschaft

Gohliser Straße 1
01159 Dresden
Telefon 0351 84700-0
Fax 0351 84700-20
Mail: info@roth-anwaelte.de
Web: www.roth-anwaelte.de

Zweigstelle Freital

Dresdner Straße 32
01705 Freital
Telefon 0351 84700-60



Mitglied im Anwaltverein

Verkehrsanwälte.

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV



Sagenhaft,

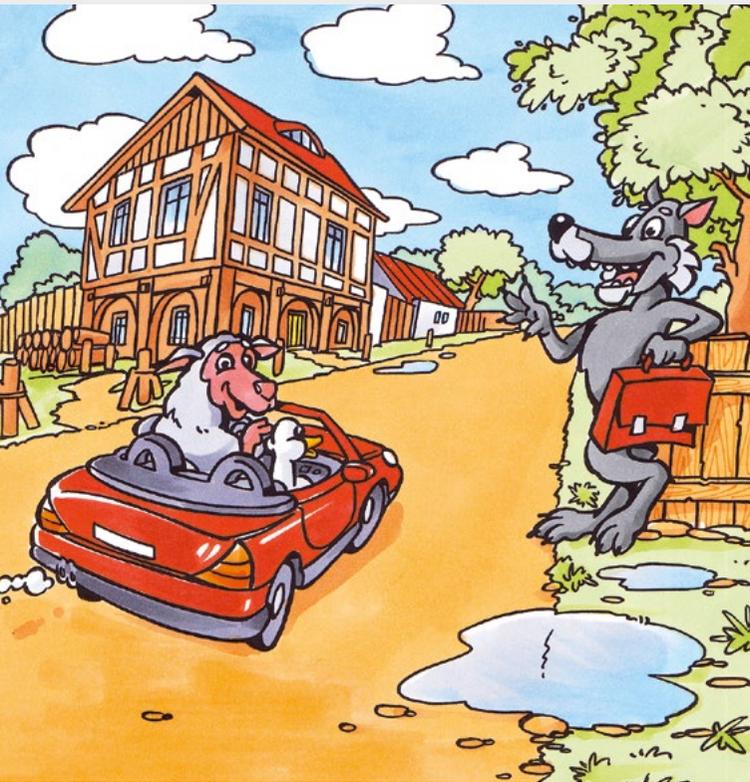
was Kfz-Versicherungen leisten ...

Roth | partner

Mit Recht.

RECHTSANWALTSPARTNERGESELLSCHAFT

Ein Märchen für erwachsene Autofahrer



Vorsicht: Mit „gutem Rat“ von Ihrem Gegner sind Sie „schlecht beraten“!

Für Sie bedeutet das: Selbst als völlig **unschuldiges Unfallopfer** erhalten Sie von der gegnerischen Versicherung immer nur das, was Sie zu Recht fordern. Was Sie aus **Unkenntnis** über weitere mögliche Schadenspositionen, wie z. B. **Haushaltsführungsschäden**, nicht fordern, wird meistens auch nicht gezahlt. Und auch sonst versucht sich die gegnerische Versicherung möglichst **billig** aus der Affäre zu ziehen. Wird sie mit der Schadensregulierung betraut, erhalten Sie die billigste Werkstatt, die billigsten Ersatzteile, den billigsten Mietwagen, den geringsten Nutzungsausfall und vor allem den billigsten Sachverständigen. Das ist selbstverständlich der, der vertraglich an die Versicherung gebunden ist. **Und der achtet weniger auf Ihren Vorteil als auf den der Versicherung!**

Vertrauen Sie also nach einem Unfall auf die Hilfe der gegnerischen Versicherung, lassen Sie sich letztlich vom Zahlungspflichtigen helfen. Mit diesem „gutem Rat“ sind sie „schlecht beraten“. **Denn Sie verzichten so auch auf grundlegende Rechte, die Ihnen rund um Ihren Schadensersatz zustehen.**

Ihr Verkehrsanwalt regelt das für Sie.

Unser Tipp:

Bedenken Sie, dass auf Versichererseite stets kluge Köpfe sitzen, die die Interessen ihres Arbeitgebers vertreten und die Aufgabe haben, sein Vermögen zu schützen und zu vermehren. Bedienen Sie sich deshalb auch kluger Köpfe, mit denen Sie Ihre Ansprüche erfolgreich gegen die Versicherung und ihre Juristen durchsetzen können. **Wenden Sie sich deshalb an einen qualifizierten, unabhängigen Verkehrsanwalt. Der ist mit allen Problemen vertraut, die Ihnen ein Unfall verursacht.**

Übrigens:

Der Gang zu Ihrem Verkehrsanwalt wird Ihnen sogar noch extra leicht gemacht. Die Rechtsberatungskosten werden vom Gesetz genauso gewertet wie die Wiederherstellungskosten für Ihr Auto. Das heißt, der Schädiger muss auch die Kosten für Ihren Anwalt übernehmen!

Was hindert Sie also noch, im Falle eines Falles auf einen Verkehrsanwalt zu setzen? Wir freuen uns auf Ihre Fragen!